

XIX.GP.-NR  
Nr. 1428 /J  
1995 -06- 22

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Autobahnrasstation im Tiroler Oberland

Laut Aussendung des Tiroler Landespressoedienstes vom 20.6.95 hat Landeshauptmann Wendelin Weingartner das Aus für den Standort einer Autobahnrasstation in Mils oder Zams verkündet. "Nachdem gegen Zams etliche Umweltbedenken und gegen Mils Einwände aus raumordnerischer Sicht bestehen, muß man sich schon fragen: Brauchen wir überhaupt so eine Raststation?" (Wörtliches Zitat Weingartners laut Landespressoedienst.)

Der Erstunterzeichner hat schon bei einem Ihrer Amtsvorgänger, dem damaligen Bautenminister Dr. Heinrich Übleis die Zusage für den Bau einer Autobahnrasstation in Zams erwirkt. In einer Reihe von schriftlichen parlamentarischen Anfragen, zuletzt an Ihren unmittelbaren Amtsvorgänger Dr. Wolfgang Schüssel, ist er für die Errichtung dieser Raststation eingetreten.

Auf die letzte diesbezügliche Anfrage antwortete Dr. Wolfgang Schüssel u.a. wie folgt: "Nach dem meinem Ressort zur Verfügung stehenden Plänen für die Einbindung der Umfahrung Landeck in die A 12 Inntal Autobahn scheint nunmehr grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, die seinerzeit vorgesehene Raststation bei Zams zu realisieren. Allerdings sind hiezu noch einige Fragen, wie z.B. Belange des Natur- und Landschaftsschutze usw. zu prüfen."

Wenn der Landeshauptmann von Tirol nun die Notwendigkeit einer Autobahnrasstation im Tiroler Oberland plötzlich überhaupt in Frage stellt, tritt er die wirtschaftlichen Interessen dieser Region mit Füßen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

**A n f r a g e:**

1. Welchen rechtlichen Stellenwert hat die Äußerung des Tiroler Landeshauptmannes für den Entscheidungsprozeß Ihres Ressorts in dieser Frage?
2. Werden Sie trotz der ablehnenden Haltung Wendelin Weingartners an der von Ihren Amtsvorgängern Übleis, Graf und Schüssel betriebenen Errichtung einer Autobahnraststätte im Tiroler Oberland festhalten?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit Ihrer endgültigen Entscheidung über das gegenständliche Projekt zu rechnen?